

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2005

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 22. April 2005

Prüfungsfach: Steuerwesen

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer	43,0	
Teil II: Gewerbesteuer	14,0	
Teil III: Körperschaftsteuer	12,0	
Teil IV: Abgabenordnung	11,0	
Teil V: Umsatzsteuer	20,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Teil I: Einkommensteuer (43,0 Punkte)

Aufgabenteil I (36,0 Punkte)

A. Aufgabe

Ermitteln Sie für den **Veranlagungszeitraum (VZ) 2004** in einer übersichtlichen Darstellung und unter Angabe der entsprechenden steuerlichen Fachbegriffe

1. den **Gesamtbetrag der Einkünfte** und
2. das zu **versteuernde Einkommen** im Sinne des § 2 Abs. 5 EStG für Dr. Laura Busch

Bearbeitungshinweise:

Alle für die Bearbeitung günstigen Anträge gelten als gestellt.

Benutzen Sie bitte für Ihre Lösung die beigegefügte Lösungsblätter I bis VI!

B. Sachverhalt

1. Persönliche Verhältnisse

Die Ärztin Dr. Laura Busch, seit 3 Jahren verwitwet, geboren am 20.02.1941, bildet unstrittig zusammen mit ihrer Tochter und ihrer Mutter in Aachen, Parkstr. 10, eine Haushaltsgemeinschaft. (Die Mutter ist nicht vermögenslos.)

Ihre Tochter Sandra, geboren am 15.09.1977, studierte im gesamten VZ 2004 an der Universität München Medizin. Sandra erhielt von ihrer Mutter **monatliche** Unterhaltszahlungen in Höhe von 800,00 €.

Vom 01.01.-30.09.2004 hat Sandra aus der öffentlichen Studienstiftung ein Stipendium in Höhe von **monatlich** 70,00 € erhalten; über weitere Einkünfte bzw. Bezüge verfügte sie nicht.

Seit einem Fahrradunfall im Jahre 1987 ist Sandra gehbehindert; der Grad der Behinderung beträgt 50 %.

2. Einkünfte

Dr. Laura Busch erhält seit dem **01.03.2004** von einer berufsständischen Versorgungseinrichtung eine **Rente** (Altersruhegeld) in Höhe von **monatlich** 3.100,00 €.

In der Zeit vom 01.01.-31.12.2004 hat sie für das Versorgungsamt Aachen Gutachten zur Feststellung von Schwerbehinderungen erstellt. Die Honorareinnahmen hieraus betragen (75.000,00 € zuzüglich 12.000,00 € Umsatzsteuer) insgesamt 87.000,00 €.

Eine umsatzsteuerfreie ärztliche Tätigkeit im Sinne des § 4 Nr. 14 UStG erfolgte im VZ 2004 nicht.

Die bisher im Rahmen der Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG ermittelten Betriebsausgaben betragen 18.900,00 €. In diesem Betrag sind die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer noch **nicht** berücksichtigt.

Mit notariellem Vertrag vom 01.02.2004 hat Frau Dr. Busch ein Einfamilienhaus (Baujahr 1987) mit einer Gesamtwohnfläche von 150 m² erworben. Die Anschaffungskosten betragen 350.000,00 € (Grund- und Bodenanteil 25 %).

Seit dem Übergang von Besitz, Nutzungen und Lasten am 01.06.2004 nutzt sie 120 m² zu eigenen Wohnzwecken und 30 m² als Arbeitszimmer. Das Arbeitszimmer gehört zum notwendigen Betriebsvermögen und bildet unstrittig den Mittelpunkt ihrer **gesamten** beruflichen Tätigkeit. Für die Renovierung des Arbeitszimmers zahlte Frau Dr. Busch am 15.12.2004 an den Malermeister Strich (900,00 € zuzüglich 144,00 € Umsatzsteuer) insgesamt 1.044,00 €.

Für das Einfamilienhaus sind Grundbesitzabgaben, Verbrauchskosten (Energie- und Wasserkosten) und Darlehenszinsen in Höhe von **insgesamt** 12.000,00 € angefallen, die sämtlich im Jahre 2004 bezahlt wurden.

Die Kapitalerträge des Jahres 2004 aus diversen Geldanlagen sind der beigefügten Ertragnisaufstellung der Dresdner Bank (**Anlage 1**) zu entnehmen. Für die Anschaffung der in der Ertragnisaufstellung aufgeführten Aktien hat Frau Dr. Busch im Jahre 2003 ein Darlehen aufgenommen. Frau Dr. Busch zahlte im Jahre 2004 für dieses Darlehen Zinsen in Höhe von 2.476,00 €.

3. Sonstige Angaben

Frau Dr. Busch hat am 10.12.2004 an eine politische Partei einen Betrag in Höhe von 1.900,00 € gespendet. Eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung für das Jahr 2004 wurde ihr am 05.01.2005 zugeschickt.

Die **abzugsfähigen** Vorsorgeaufwendungen für den Veranlagungszeitraum 2004 betragen 5.069 €.

Anlage 1

Dresdner Bank

Erträgnisaufstellung für das Jahr 2004 (Auszug)

Inländische Kapitalerträge	Einnahmen Steuerpfl. Person Ehemann/Ehefrau Gemeinschaft (einschl. freigestellter Einnahmen, anzurech- nender/vergüteter Kapital- ertragsteuer/Zinsabschlag/ Solidaritätszuschlag/ Körperschaftsteuer)	In Spalten 2/3 enthaltene Einnahmen ohne Steuerabzug aufgrund von Freistellungsaufträgen	Anzurechnen sind inländische(r):		KAP Zeile
			Kapitalertrag- steuer	Zins- abschlag	
Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden)	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Spalte 2/3 KAP	Spalte 4 KAP	Spalte 5 KAP	Spalte 6 KAP	
aus Guthaben und Einlagen (z.B. Sparguthaben)	4.544,00	1.370,00		952,20	4
Aus festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Stückzinsen)					6
Aus Investmentanteilen (einschließlich Zwischengewinne)					8
Aus Wandelanleihen und Gewinnobligationen					10
Summe der Zeilen 4, 6, 8 und 10	4.544,00	1.370,00		952,20	15
Dividenden und ähnliche Erträge - Anrechnungsverfahren -				Körperschaft- steuer	
				EUR	
aus Investmentanteilen					18
Summe der vergüteten Körperschaftsteuer					19
Dividenden und ähnliche Erträge - Halbeinkünfteverfahren -					
aus Aktien und anderen Anteilen	3.206,00		641,20		22
aus Investmentanteilen					23
Summe der Zeilen 22 und 23	3.206,00		641,20		25

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Name:

Lösungsblatt I zu Aufgabenteil I (Einkommensteuer)

Name:

Lösungsblatt II zu Aufgabenteil I (Einkommensteuer)

Name:

Lösungsblatt III zu Aufgabenteil I (Einkommensteuer)

Name:

Lösungsblatt IV zu Aufgabenteil I (Einkommensteuer)

Name:

Lösungsblatt V zu Aufgabenteil I (Einkommensteuer)

Aufgabenteil II (7,0 Punkte)

A. Aufgabe

Dr. Theo Tusch, geboren am 03.11.1955, wohnhaft in Aachen, erhält seine Lohnsteuerkarte 2005 am 2. November 2004. Auf der Lohnsteuerkarte ist die **Steuerklasse DREI / Zahl der Kinderfreibeträge 2,0** ausgewiesen. Er beauftragt seine Steuerberaterin mit der Erstellung eines Lohnsteuerermäßigungsantrags 2005.

Ermitteln Sie den Betrag, der ab **01. Januar 2005** für die Berechnung der monatlichen Lohnsteuer vom Arbeitslohn als steuerfrei abzuziehen ist.

B. Sachverhalt

Dr. Theo Tusch ist seit dem 01.10.2004 für eine Computerfirma in Dortmund tätig und hat am Arbeitsort einen doppelten Wohnsitz begründet. Die einfache Entfernung von seiner Zweitwohnung in Dortmund zu seiner Arbeitsstelle beträgt 6 km.

An voraussichtlich 180 Tagen wird er von der Wohnung zu seiner Arbeitsstelle fahren.

Die monatliche Miete für die Zweitwohnung in Dortmund beträgt 300,00 € + 100,00 € Nebenkosten.

Dr. Tusch wird in 2005 voraussichtlich 42 Familienheimfahrten mit seinem privaten Pkw durchführen; die einfache Entfernung Aachen-Dortmund beträgt 160 km.

Bearbeitungshinweis:

Eine Prüfung der Antragsgrenzen ist nicht erforderlich.

Lösung:

Teil II: Gewerbesteuer (14,0 Punkte)

A. Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Angabe der steuerrechtlichen Fachbegriffe den **Gewerbesteuermessbetrag** und die **Gewerbesteuer** für den Erhebungszeitraum 2004. Der Hebesatz beträgt 450 %.

Hinweise:

- Nichtansätze sind mit „0“ zu kennzeichnen und kurz zu begründen.
- Eine gesonderte Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage ist nicht erforderlich.

B. Sachverhalt

Die Unternehmung „Hans Schneider e.K.“ (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) betreibt in Köln-Rodenkirchen, Uferstr. 23, auf einem zum Betriebsvermögen gehörenden Grundstück eine Weingroßhandlung. Der vorläufige Gewinn aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 7 GewStG für den Erhebungszeitraum 2004 beträgt 47.900,00 €.

1. Wegen illegaler Preisabsprachen mit Winzern wurde Hans Schneider eine Geldbuße in Höhe von 4.000,00 € auferlegt. Diese wurde aus betrieblichen Mitteln gezahlt und als **Betriebsausgabe** erfasst.
2. Bernd Elbling betreibt in Erden an der Mosel einen Weinbaubetrieb und ist als stiller Gesellschafter an der Unternehmung Hans Schneider e.K. beteiligt. Bernd Elbling ist am Gewinn, jedoch **nicht** am Betriebsvermögen beteiligt. Die Vermögenseinlage in Höhe von 20.000,00 € wird mit 8 % p.a. verzinst. Der ausgezahlte Gewinnanteil wurde als Betriebsausgabe gebucht.
3. Die Unternehmung unterhält bei der Deutschen Bank AG ein Kontokorrentkonto. Das Konto zeigte 2004 folgende Kontostände auf:

(1) am 03. Februar ein Guthaben in Höhe von	12.500,00 €
(2) am 06. und 07. April einen Schuldenstand in Höhe von	3.520,00 €
(3) am 06. und 07. Mai einen Schuldenstand in Höhe von	9.850,00 €
(4) am 05. August einen Schuldenstand in Höhe von	5.405,00 €
(5) am 06. und 07. Oktober einen Schuldenstand in Höhe von	15.500,00 €
(6) vom 07. bis zum 09. Dezember einen Schuldenstand in Höhe von	16.400,00 €

An allen anderen Tagen des Erhebungszeitraums 2004 lag ein höherer Schuldensaldo vor. Die Deutsche Bank AG berechnete für diesen Kontokorrentkredit im Kalenderjahr 2004 bei einem Zinssatz von 12 % p.a. Zinsen in Höhe von 2.400,00 €, die als Betriebsausgabe berücksichtigt wurden.

4. Zum Kauf einer Maschine in 2004 vereinbarte Hans Schneider am 02. Januar 2004 ein Fälligkeitsdarlehen in Höhe von 100.000,00 €. Die Maschine wurde im März 2004 geliefert und am 01. April 2004 bezahlt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte zu 100 % ebenfalls am 01. April 2004. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre und der Zinssatz 9 % p.a. Die Zinsen, die jeweils am Jahresende zu leisten sind, wurden als Betriebsausgabe gebucht.
5. Ab November 2003 wurde von der inländischen Computerfirma Soft & Hard GmbH eine EDV-Anlage für **monatlich** 1.500,00 € gemietet. Die jeweiligen Mietzahlungen wurden als Betriebsausgabe erfasst.
6. Das Grundstück wird zu 100 % betrieblich genutzt. Der Einheitswert (Wertverhältnisse zum 01. Januar 1964) beträgt 50.000,00 €. Der Buchwert zum 31. Dezember 2004 beträgt 450.000,00 €.

Lösung:

Teil III: Körperschaftsteuer (12,0 Punkte)

Sachverhalt

Die Rhein-Stahl GmbH mit Sitz in Wuppertal ermittelt für den Veranlagungszeitraum 2004 einen vorläufigen Handels- und Steuerbilanzgewinn in Höhe von 95.000,00 €. Dabei wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2004 folgende Aufwendungen für geleistete Steuervorauszahlungen gebucht:

- | | |
|------------------------|-------------|
| ➤ Körperschaftsteuer | 20.000,00 € |
| ➤ Solidaritätszuschlag | 1.100,00 € |

Unter den gebuchten Aufwendungen finden sich verschiedene Zahlungen an den Geschäftsführer Konrad Eisen in Höhe von insgesamt 35.000,00 €. Konrad Eisen ist Mehrheitsgesellschafter der Rhein-Stahl GmbH. Die zugrunde liegenden Buchungsbelege tragen den Vermerk „Auslagenersatz“. Eine betriebliche Veranlassung ist für diese Zahlungen jedoch **nicht** erkennbar. Ein Vorsteuerabzug wurde im Zusammenhang mit diesen Aufwendungen von der GmbH **nicht** in Anspruch genommen.

Die GmbH hat die Gewerbesteuerrückstellung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß gebildet. Eine Berechnung der GewSt-Rückstellung ist im Rahmen der Aufgabenstellung **nicht** erforderlich!

1. Aufgabenteil (5,0 Punkte)

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Rhein-Stahl GmbH für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2004!

Eine **stichwortartige Begründung der Lösung mit Hinweis auf die Rechtsgrundlage** ist erforderlich!

Lösung:

2. Aufgabenteil (4,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Körperschaftsteuerrückstellung 2004 sowie die Rückstellung für den Solidaritätszuschlag 2004!

Lösung:

3. Aufgabenteil (3,0 Punkte)

Ermitteln Sie übersichtlich den endgültigen Steuerbilanzgewinn für den VZ 2004!

Lösung:

Teil IV: Abgabenordnung (11,0 Punkte)

Sachverhalt 1 (3,0 Punkte)

Karla Schulze hat die Lohnsteueranmeldung für den Monat Februar 2005 am 10.03.2005 beim Finanzamt eingereicht. Die Zahlung in Höhe von 3.242,50 € erfolgte per Banküberweisung am 21.03.2005.

Aufgabe

Ermitteln Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob und ggf. in welcher Höhe Frau Schulze mit steuerlichen Nebenleistungen zu rechnen hat!

Lösung:

Sachverhalt 2 (5,0 Punkte)

Peter Lustig hat die Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Januar 2005 am 23.02.2005 beim Finanzamt abgegeben. Er hatte keine Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen beantragt. Herr Lustig überwies die Zahllast in Höhe von 1.000,00 € unverzüglich auf das Bankkonto des Finanzamtes, so dass die Gutschrift dort mit Wertstellung vom 25.02.2005 erfolgte.

1. Aufgabe:

Ermitteln Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob Säumniszuschläge entstanden sind und vom Finanzamt erhoben werden!

Lösung:

2. Aufgabe:

Muss Herr Lustig mit eventuell weiteren steuerlichen Nebenleistungen rechnen und wenn ja, in welcher Höhe?

Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen!

Lösung:

Sachverhalt 3 (3,0 Punkte)

Die Eheleute Petra und Frank Stumpf erhielten am 23.02.2005 den endgültigen Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 2004. Am 22.04.2005 stellt Herr Stumpf fest, dass ihm ein Übertragungsfehler unterlaufen war. Er teilte dem Finanzamt folgendes mit: „Bei erneuter Durchsicht meiner Unterlagen musste ich feststellen, dass mir bei der Eintragung der Mieteinnahmen ein Fehler unterlaufen ist. Meine Mieteinnahmen betragen nicht wie im Formular eingetragen 43.700,00 €, sondern nur 34.700,00 €. Deshalb lege ich nun Einspruch ein. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen und hätte gerne einen berechtigten Bescheid.“

Aufgabe:

- a) Prüfen Sie, ob das Finanzamt dem Einspruch stattgeben wird!
- b) Prüfen Sie, ob der Steuerbescheid nach § 129 AO geändert werden kann!

Begründen Sie **jeweils** Ihre Entscheidung!

Lösung:

zu a):

zu b):

Teil V: Umsatzsteuer (20,0 Punkte)

Allgemeine Angaben

Der Einzelunternehmer Heinz Zollstock (H. Z.) betreibt seit 1998 in Siegburg, Siegstr. 45, ein Bauunternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz in Höhe von ca. 2.400.000,00 €.

H. Z. versteuert nach vereinbarten Entgelten, unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung und ist Monatszahler mit einer vom Finanzamt Siegburg eingeräumten Dauerfristverlängerung.

Bei der Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat März 2005 sind verschiedene eingereichte Unterlagen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der Umsatzsteuer zu beurteilen. Alle in diesen Belegen abgerechneten Leistungen erfolgten für Zwecke des Unternehmens von Heinz Zollstock.

1. Sachverhalt (7,0 Punkte)

- a) Enthält die in der **Anlage 2** befindliche Rechnung **alle** für den Vorsteuerabzug erforderlichen Angaben? Nennen Sie gegebenenfalls die fehlenden Angaben, die eine ordnungsgemäße Rechnung vorsieht und geben Sie die jeweilige Rechtsgrundlage an!

Lösung:

- b) Wie lange ist die vorliegende Rechnung – die Ordnungsmäßigkeit sei unterstellt – von H. Z. aufzubewahren? Geben Sie das genaue Datum und die Rechtsgrundlage an!

Lösung:

Anlage 2



Bautechnik Albert Huber e. K., Amselweg 78, 53227 Bonn, Tel. u. Fax 0228/900786

Bauunternehmung
Heinz Zollstock
Hoch- und Tiefbau
Siegstr. 45

53721 Siegburg

Rechnung

Bonn, 17.03.2005

Rechnungsnummer: 170305-3

Artikelnummer	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtbetrag
30360700	5	Alu Teerschieber	20,50	102,50
141109	25	Gerätestiele 1700 x 33 mit Konus	1,85	46,25
210000	3	Sackkarren mit Luftbereifung	52,50	157,50
30330025	12	Kreuzhacken 2,5 kg	4,15	49,80
			Zwischensumme	356,05
			16% Mwst.	56,97
			Summe in €	413,02

Zahlung:

- Innerhalb von 30 Tagen Rechnungsdatum netto
- Innerhalb von 10 Tagen 2% Skonto

Bankverbindung:

- Volksbank Bonn-Rhein/Sieg Kto.-Nr. 123400, BLZ 500 600 30
- Deutsche Bank Kto.-Nr. 456788, BLZ 300 600 80

2. Sachverhalt (6,0 Punkte)

H. Z. erwarb bei einem Baustoffhändler aus Lüttich (Belgien) 20 Betonblockstufen zu einem Nettopreis in Höhe von 40,00 € **je Stück**.

Die Bestellung erfolgte am 10. Januar 2005, die Lieferung am 10. Februar 2005. Die ordnungsgemäße Rechnung mit Datum vom 16. April 2005 wurde am 19. April 2005 zugestellt. Die Begleichung der Rechnung soll im Mai 2005 vom betrieblichen Bankkonto erfolgen.

Hinweis:

Beide Unternehmer verfügen über ihre jeweilige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Aufgaben:

Ermitteln Sie jeweils den Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer und deren Höhe sowie jeweils den Voranmeldungszeitraum des Vorsteuerabzugs und die Höhe der Vorsteuer unter genauer Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage!

Lösung:	
Entstehung der Umsatzsteuer (Voranmeldungszeitraum):	
Rechtsgrundlage:	
Höhe der Umsatzsteuer:	
Voranmeldungszeitraum des Vorsteuerabzugs:	
Höhe der Vorsteuer:	
Rechtsgrundlage:	

3. Sachverhalt (5,0 Punkte)

H. Z. hat am 25. März 2005 eine Betonblockstufe (siehe 2. Sachverhalt) zu einem Preis von 50,00 € (incl. 16 % USt) an den verdienten Mitarbeiter Joachim Ehlers veräußert. Der belgische Lieferant hat inzwischen gegenüber dem Bestellmonat Januar die Preise um 10% angehoben. H. Z. veräußert im Normalfall die Betonblockstufen je Stück zu 69,00 € zuzüglich 16% USt.

Nehmen Sie die **Lösung** laut dem vorliegenden Schema vor:

Art der Leistung:	
Rechtsgrundlage:	
Bemessungsgrundlage:	
Rechtsgrundlage:	
Begründung:	
Höhe der Umsatzsteuer:	

4. Sachverhalt (2,0 Punkte)

H. Z. ist beauftragt, Ende April 2005 ein Gebäude in Utrecht (Niederlande) zu begutachten, da laut der zuständigen Baubehörde der Verdacht besteht, dass das komplette Gebäude aufgrund altersbedingter Witterungseinflüsse mit Salpeter verseucht ist. Das Gutachten soll zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, ob das Gebäude noch saniert werden kann.

Bestimmen Sie den Ort der Leistung unter genauer Angabe der Rechtsgrundlage!

Lösung:	
Ort der Leistung:	
Rechtsgrundlage: (genaue Angabe):	